



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03287**
Datum: 09.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum

Carsharing ermöglicht es Privathaushalten und Unternehmen, je nach Bedarf unterschiedliche Fahrzeuge zu fahren, ohne dass sie selbst eines besitzen müssen. Im März 2017 wurde im Bundestag ein Carsharinggesetz verabschiedet. Ab September 2017 können Kommunen für Carsharing-Fahrzeuge nunmehr separate und gebührenfreie Parkflächen ausweisen. Sie dürfen dabei Carsharing-Flotten mit Elektro- und Hybridantrieben bevorzugen.

Aktuell erarbeitet beispielsweise die Stadt Leipzig ein Konzept, das sowohl stationsbasierte als auch Carsharinglösungen ohne feste Stationen betrachtet. Dieses soll Ende des Jahres der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden – vgl. <https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-will-konzept-zum-carsharing-erarbeiten/>.

Vor dem Hintergrund, dass auch in Halle inzwischen mehrere Carsharing-Anbieter aktiv sind, fragen wir:

Plant die Stadtverwaltung in Halle ebenfalls die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum? Wenn ja, wann sollen entsprechende Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. August 2017

Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum

Vorlagen-Nr.: VI/2017/03287

TOP: 10.19

Antwort der Verwaltung

Plant die Stadtverwaltung in Halle ebenfalls die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum? Wenn ja, wann sollen entsprechende Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Vor einer Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen muss unter Einbeziehung der Carsharing-Unternehmen geprüft werden, ob und gegebenenfalls wo ein entsprechender Bedarf besteht. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird den Stadtrat im 4. Quartal 2017 über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter